

Rhein-Provinz.

Regierungs-Bezirk Cöln.

Kreis Cöln.



Nach ein Orig.-Aufn. v. H. Deiters, Druck v. Winckelmann & Söhne.

Verlag v. Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

KENDENICH.

KENDENICH.

RHEIN-PROVINZ. — REGIERUNGS-BEZIRK CÖLN. — KREIS CÖLN.

Das dermalige Burghaus Kendenich wurde von Johann Sigismund Raitz von Frenz im Jahre 1660 neu erbaut; an dem östlichen Abhang des anmuthigen und fruchtbaren Vorgebirges, etwa 1½ Stunden von Cöln gelegen, bietet es eine weite Aussicht über das Rheinthale zwischen Cöln und Bonn hinweg, auf den Rhein und das jenseitige Gebirge.

Mit der Burg und dem Dorfe Kendenich war eine Churkölnische Herrlichkeit verbunden, die einst die Ritter dieses Namens besaßen. In einer Urkunde von 1278 werden Philipp, Vogt zu Kendenich, Ritter, und seine Frau Jutta; in einer zweiten von 1305, Heinrich, Vogt zu Kendenich, Ritter, und seine Frau Gertrud, genannt. Im Jahre 1396 erkennen Friedrich und Heinrich von Kendenich den Erzbischof von Cöln als ihren Lehnherrn an. Heinrich und seine Hausfrau Agnes erhalten 30 Morgen zehntfreies Eigenthum zu Kendenich im Hülsenbruch gelegen; um es als erbliches Burglehn vom Erzstifte zu besitzen. Im Jahre 1431 schlossen Heinrich von Kendenich und seine Hausfrau, im Beistande ihres ältesten Sohnes Gierbach, mit dem Deutschordens-Comthur der Ballai Coblenz einen Vergleich, bezüglich der Gerichtsbarkeit in Kalscheuren ab; der zweite Sohn Dietrich trat als Ritter in diesen Orden ein.

Später erwarb Adam von Orsbeck, Herr zu Olbrück den Rittersitz, durch Heirath mit der Erbin von Kendenich, und geräth in einen Rechtsstreit mit Ruprecht Walraven genannt Kendenich, und dessen Miterben; wahrscheinlich Sprösslingen des alten Dynastengeschlechts, über das jedoch die sichere Kunde in dieser Zeit sich ver-

liert. Der Streit wurde 1529 vor Erzbischof Hermann, in Anbetracht beider Theile naher Verwandtschaft, in Güte verglichen.

Im Jahre 1550 theilen Daem von Orsbeck und seine Schwester Agnes mit Erlaubniss des Churfürsten Adolph, sich in die Besetzung; Agnes bringt den ihr zugefallenen Burghof nebst anklebenden Hoheitsrechten, für welche letztere sie ihrem Bruder eine Abfindungs-Summe von 3000 Goldgulden zahlt, ihrem Gatten Adolph Raitz von Frenz zu. Daem erhält die andere Hälfte des Allodialbesitzes; nebst einer Hofstätte im Dorfe; mit der Befugniss, dass der darauf zu erbauende Hof die Rechte eines adligen Sitzes haben solle.

Dieser sogenannte Orsbecker Hof kam durch ihn an die Raitz von Frenz zu Stollberg; später an den Grafen von Beissel-Gymnich, und wurde nach dem Verkauf im Jahr 1819 parzellirt. Die dazu gehörige Busche vereinigte der zeitige Besitzer des Burghauses durch Ankauf wieder mit dem Hauptgute.

Letzteres blieb etwas über hundert Jahre im Eigenthum der Freiherrn Raitz von Frenz, welche sich nach demselben nannten, und den Bestand des Gutes durch Ankauf wieder vergrößerten.

Nach dem Tode des 1659 mit Kendenich belehnten Johann Sigismund von Frenz, Gubernator zu Kaiserswerth, gelangte durch Vermählung seiner ältesten Tochter erster Ehe, Maria Elisabeth mit Johann Sigismund von Reuschenberg, das Burghaus in den Besitz der

letzten genannten Familie, welche damit zuerst 1690 belehnt wurde. Der ältere Zweig dieses Geschlechts, die von Reuschenberg zu Setternich und Kendenich, starb im Mannstamme aus, mit Jobst Edmund, 1704 mit Kendenich belehnt. Er hinterließ 3 Töchter, wovon die älteste ihren Vetter Franz Carl von Reuschenberg zu Sellicum, jüngerer Linie heirathete. Unter deren Sohne, Jobst Edmund, dessen Lehnbrief vom Jahre 1752 ist, war das Gut so verschuldet, dass es wahrscheinlich zum erstenmal, nicht durch Erbgang, sondern durch Verkauf den Besitzer wechselte.

Beim gerichtlichen Verkaufe im Jahre 1766 erwarb dasselbe der Bürgermeister der Reichsstadt Cöln, Jacob Gabriel de Groote, Herr zu Thurn und Wolfskehl; vermählt mit Maria Ursula von und zum Pütz; und nahm es nach geschehener Belehnung in Besitz. In letzterem folgte ihm sein ältester Sohn Everhard, Oberpostdirektor zu Cöln; vermählt mit Henriette von Becker. Ihre Tochter Therese und deren Gemahl Philipp von Kempis, sind die gegenwärtigen Besitzer des Gutes, durch Erbgang und Ankauf.

Den Bestand desselben bildet gegenwärtig ein Areal von 880 magdeburger Morgen; welches durch das langjährige Bestreben des dermaligen Besitzers, — die, bei der Theilung jedes einzelnen Grundstücks unter den Geschwistern von Orsbeck entstandene grosse Zersplitterung, durch Ankauf und Austausch wieder zu beseitigen; — dermal fast ganz in zwei abgerundete Verbände zusammengelegt ist.